

# Bekanntmachung

## der

### Gemeinde Aßling

---

#### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aßling (neues Sport- und Freizeitgelände) Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aßling hat in öffentlicher Sitzung am 09. 02.2021 die Auslegung eines neuen Planentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (neues Sport- und Freizeitgelände) beschlossen.

Der neue Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, nach Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2021 gebilligt und kann in der Zeit vom

**02.03.2021 – 07.04.2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, Zimmer 12, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der VG Aßling unter

<https://www.vg-assling.de/index.php?sa=6&sn=506120>

einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) gegeben (schriftlich oder zur Niederschrift). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der „Corona-Situation“ gelten folgende Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der VG Aßling:

**Aus Gründen des Infektionsschutzes – insbesondere zur Wahrung des vorgeschriebenen Abstands von 1,5 – 2 m können Erledigungen durch die Bürger allerdings ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den SachbearbeiterInnen bzw. der Fachabteilung erfolgen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Besucher ist erforderlich und die aktuellen Hygienestandards sind einzuhalten.**

Die Geschäftsstelle ist von Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr erreichbar unter 08092/8194-0, die Durchwahl der einzelnen MitarbeiterInnen finden Sie auf der Homepage [www.vg-assling.de](http://www.vg-assling.de)

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 22.02.2021

Abgenommen am

08.04.2021

.....  
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Aßling, 22.02.2021  
GEMEINDE ASSLING

Hans Fent  
Erster Bürgermeister